

# Amtsblatt

## für die Stadt Luckenwalde



24. Jahrgang – 601. Ausgabe

Donnerstag, 17. September 2015 Nummer 20 – Woche 38

### Inhaltsverzeichnis

#### **Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

- Einladung 6. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde - Wahlperiode 2014 – 2019 am 24. September 2015
- Beschlüsse der 11. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 15. September 2015
- 3. Änderungssatzung vom 16.09.2015 zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes vom 08.05.2002
- Satzung der Stadt Luckenwalde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dahmer Straße“ (Sanierungssatzung Dahmer Straße)

---

**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

---

2015-09-17

**Einladung 6. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde  
- Wahlperiode 2014 - 2019**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 24.09.2015  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Gemeindehaus, Ortsteil Frankenfelde, Dorfstraße 70, 14943  
Luckenwalde

**Tagesordnung - ÖFFENTLICH:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2015
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschluss zum Konzept für die Berücksichtigung der Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Luckenwalde B-6130/2015
5. Informationen des Ortsbeirates
6. Anfragen der Einwohner

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

---

**Beschlüsse der 11. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 15. September 2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

**Drucksachenummer: B-6099/2015**

**Titel:** 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes  
3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes vom  
08.05.2002 (*Veröffentlichung sh. dieses Amtsblatt*)

**Drucksachenummer: B-6101/2015**

**Titel:** Informationen der Fraktionen in der Pelikan-Post  
In der Wahlperiode 2014 - 2019 können die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung in der Pelikan-  
Post über ihre Arbeit berichten. Für die Berichterstattung gilt das als Anlage 1 (zur Beschlussvorlage)  
beigefügte Regelwerk.

**Drucksachenummer: B-6109/2015**

**Titel:** Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch  
(BauGB) im Quartier Dahmer Straße  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB im Quartier Dahmer Straße in der Fassung vom August 2015 (Anlage 1 der Beschlussvorlage) wird zur Kenntnis genommen. Im Ergebnis wird festgestellt, dass eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme in dem Quartier Dahmer Straße unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 - 156a) durchzuführen ist. Die in dem Bericht enthaltenen Entwicklungsziele, das Leitbild, die Empfehlung zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes und der Maßnahmenkatalog werden zur Umsetzung beschlossen (Anlage 1 der Beschlussvorlage).
2. Der Abwägungsbericht (Anlage 2 der Beschlussvorlage) der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB hervorgebrachten Stellungnahmen zum Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB im Quartier Dahmer Straße wird bestätigt.

**Drucksachenummer: B-6111/2015**

**Titel:** Förmliche Festlegung des Quartiers Dahmer Straße als Sanierungsgebiet

1. Zur Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme wird die Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dahmer Straße“ (Anlage 1 der Beschlussvorlage) und der darin enthaltene Lageplan beschlossen.
2. Die Durchführungsfrist für die Sanierung des Quartiers Dahmer Straße wird per Beschluss bis zum Jahr 2030 festgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - die Sanierungssatzung sowie den Beschluss über die Durchführungsfrist der Sanierung des Quartiers Dahmer Straße ortsüblich bekannt zu machen. (*Veröffentlichung sh. dieses Amtsblatt*)
  - dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Satzung betroffenen Grundstücke zur jeweiligen Eintragung eines Sanierungsvermerkes einzeln aufzuführen.

**Drucksachenummer: B-6112/2015**

**Titel:** Abschluss von Verträgen für das 26. Luckenwalder Turmfest 2016

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Vorbereitung und Durchführung des 26. Luckenwalder Turmfestes 2016 Verträge bis zu einer Höhe von 168.000,00 EUR (netto) abzuschließen.

**Drucksachenummer: B-6114/2015**

**Titel:** Abberufung sachkundiger Einwohner und Berufung sachkundige Einwohnerin - Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung

Herr Dúc Anh Nguyễn wird als beratendes Mitglied (sachkundiger Einwohner) des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit Wirkung zum 01.09.2015 abberufen.

Frau Daniela Funke wird als beratendes Mitglied (sachkundige Einwohnerin) des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit sofortiger Wirkung berufen.

**Drucksachenummer: B-6117/2015**

**Titel:** 5. Änderungsvertrag zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH

Zustimmung zum 5. Änderungsvertrag zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH

**Drucksachenummer: B-6118/2015**

**Titel:** Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg

Der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg (AGFK BB) wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den weiteren Mitgliedskommunen zu unterzeichnen.

**Drucksachenummer: B-6120/2015**

**Titel:** Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung

Der außerplanmäßigen Auszahlung im Produktkonto 36508.782100 in Höhe von bis zu 54.870,00 € wird zugestimmt.

*Info:* Zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen im Vorschulalter soll der auf 38 Plätze ausgelegte evangelische Kindergarten durch einen Neubau ersetzt werden, der für 90 Kinder geeignet ist und damit der Unterversorgung an Betreuungsplätzen abhelfen kann. Ein geeignetes Grundstück wurde in der Neuen Baruther Straße gefunden. Ein weiteres Teilgrundstück muss zugekauft werden, für das außerplanmäßig Mittel aus dem städtischen Haushalt bereitzustellen sind.

**Drucksachenummer: B-6122/2015/1**

**Titel:** Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft "Multienergiekraftwerk Sperenberg"

Der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft "Multi-Energie-Kraftwerk Sperenberg"(MEKS) wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Mitgliedskommunen (Stadt Ludwigsfelde, Stadt Trebbin, Gemeinde Nuthe-Urstromtal und Gemeinde Am Mellensee) zu unterzeichnen.

**Drucksachenummer: B-6125/2015**

**Titel:** Einstellung eines/er Koordinators/in für Flüchtlingsintegration

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das Vorhaben der Bürgermeisterin, einen/e Koordinator/in für Flüchtlingsintegration einzustellen.

**Drucksachenummer: B-6125/2015**

**Titel:** Erteilung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Verlegung eines Erdkollektors im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 38/2014 "Solarfeld am Heinrichstift"

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das Vorhaben der Bürgermeisterin zur Errichtung eines Erdkollektors eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit auf den Grundstücken der Flur 16, Flurstücke 399 und 441 (Teilfläche) zugunsten des Eigentümers des Heinrichstifts zu erteilen.

Die nachfolgenden **Anträge zur Beschlussfassung / CDU/FDP-Fraktion** wurden mehrheitlich abgelehnt:

**Drucksachenummer: A-6007/2015**

**Titel:** Transparenz und Chancengleichheit bei der Vergabe städtischer Flächen für die Installation und den Betrieb von Photovoltaikanlagen

**Drucksachenummer: A-6008/2015**

**Titel:** Belastungen durch Baustellen vermindern

**Der Antrag zur Beschlussfassung / CDU/FDP-Fraktion**

**Drucksachenummer: A-6009/2015**

**Titel:** Eigenständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming erhalten  
wurde von der CDU/FDP-Fraktion zurückgezogen.

**Darauf stellte die Fraktion DIE LINKE/BV** folgenden Antrag zur Sache (A-6009/2015):

„Die Stadtverordnetenversammlung macht sich die Erklärung des Städtekranzes vom 11.09.2015 zu eigen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Forderungen des Städtekranzes nachzukommen und diese zu unterstützen.“

Der Antrag wurde einstimmig bestätigt.

---

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nicht öffentlichen Teil:

**Drucksachenummer: B-6105/2015**

**Titel:** Ankauf des Grundstücks in Luckenwalde, Neue Baruther Straße, Flur 2, Flurstück 223  
Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Eigentümer des Grundstücks Neue Baruther Straße 25, 14943 Luckenwalde, der LWG – Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH, Neue Beelitzer Str. 29, 14943 Luckenwalde, einen Kaufvertrag zum Ankauf des in der Anlage (zur Beschlussvorlage) dargestellten Flurstücks 223 der Flur 2 in Größe von 798 m<sup>2</sup> zu unterzeichnen.

**Drucksachenummer: B-6106/2015**

**Titel:** Vergabe Erbbaurecht für das Grundstück in Luckenwalde, Neue Baruther Straße, Flur 2, Flurstücke 222 und 223  
Für das Grundstück in 14943 Luckenwalde, Neue Baruther Straße, Flur 2, Flurstücke 222 und 223 mit einer grundbuchlichen Größe von insgesamt 3.229 m<sup>2</sup> wird ein Erbbaurecht an die Diakoniewerk Simeon gGmbH, Rübelandstraße 9, 12053 Berlin vergeben.

**Drucksachenummer: B-6121/2015**

**Titel:** Boulevard gestalten - Breite Straße - Luckenwalde - 1. BA Vergabe der Bauleistung  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag zum Bauvorhaben Boulevard gestalten – Breite Straße – in Luckenwalde – 1. BA an die Firma EUROVIA VBU GmbH, Gewerbeparkstraße 17 in 03099 Kolkwitz zu vergeben.

Luckenwalde, 17.09.2015

i. A. Britta Jähner  
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

---

**3. Änderungssatzung vom 16.09.2015 zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes vom 08.05.2002**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 114 (4) des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S.78), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 14]) in ihrer Sitzung vom 15.09.2015 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes vom 08.05.2002 beschlossen:

**I.**

1. Nach § 1 (1) Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Zum Geltungsbereich zählt auch die Unterbringung von Schülern, die das 16te Lebensjahr vollendet haben, im Wohnheim des Oberstufenzentrums des Landkreis Teltow-Fläming, An der Stiege 1, 14943 Luckenwalde.“

2. Der bisherige § 1 (1) Satz 2 wird zu § 1 (1) Satz 3.
-

3. Der § 1 (2) Satz 1 wird ersatzlos gestrichen.
4. Der bisherige § 1 (2) Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.
5. Der § 2 (3) wird ersatzlos gestrichen.
6. In § 3 (1) wird die Zahl „2.200,00“ durch die Zahl „2.530,00“ ersetzt.
7. In § 3 (3) wird die Zahl „200,00“ durch die Zahl „230,00“ ersetzt.
8. Nach § 3 wird folgender § 4 neu eingefügt:

**§ 4**  
**Beendigung des Vertragsverhältnisses**

- (1) Der Nutzer kann den Wohnheimvertrag zum Ende eines jeden Monats kündigen. Dazu muss die ordentliche Kündigung bis spätestens am 5. des Monats bei der Stadt eingegangen sein zu dessen Ende das Vertragsverhältnis beendet werden soll.
- (2) Die Stadt Luckenwalde als Träger des Wohnheims kann den Wohnheimvertrag bei schuldhaft grober Verletzung der Hausordnung ohne Frist kündigen.
- (3) Das Vertragsverhältnis endet fristlos bei einem Zahlungsrückstand von mindestens 460,00 €, dem Ende der sportlichen Leistungsförderung oder dem Ende des Schulverhältnisses mit der Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule.

**II.**

Nach § 4 wird folgender § 5 eingefügt:

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Die 3. Änderungssatzung tritt am 01.10.2015 in Kraft.

Luckenwalde, 16.09.2015

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

---

**Satzung der Stadt Luckenwalde über die förmliche Festlegung  
des Sanierungsgebietes „Dahmer Straße“  
(Sanierungssatzung Dahmer Straße)**

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32 S. 23), in Verbindung mit § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde folgende Satzung:

**§ 1**  
**Festlegung des Sanierungsgebietes**

---

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen entsprechend den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB aus dem Jahr 2015 städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert/umgestaltet werden. Aufgrund der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB wird das in dieser Satzung näher bezeichnete Gebiet mit einer Größe von 28,5 ha hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Dahmer Straße“. Die vorbereitenden Untersuchungen sind damit abgeschlossen.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan im Maßstab 1:3.500 vom 31. Juli 2015 durch eine Linie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

## **§ 2 Ziele der Sanierung**

Die folgenden Ziele der Sanierung sind gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. September 2015 (Beschluss-Nr.: B-6109/2015) festgelegt:

1. Stärkung der verbindenden Funktionen zwischen Stadtzentrum und Stadtrand
2. Erhaltung der historischen Bausubstanz und Wahrung des ortstypischen Stadtbildes
3. Erhalt und Ausbau der typologischen Vielfalt als Grundlage für eine Stärkung der sozialen Vielfalt
4. Kleinteiliger Rückbau von Gebäuden und Gebäudeteilen zur Verbesserung der Wohnqualität und Freiraumsituation (Belichtung, Belüftung, Schaffung von Mietergärten)
5. Neubau zur Arrondierung von Stadtbild und Stadtstruktur als langfristige Option
6. Entwicklung der öffentlichen Räume zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Barrierefreiheit
7. Entwicklung der funktionalen Durchmischung
8. Einbindung der Themen Barrierefreiheit, Energiesparen und Familienfreundlichkeit
9. Einbindung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Gewerbetreibenden, Eigentümern, Vereinen und sozialen Trägern in die Umsetzung der Maßnahmen.

## **§ 3 Verfahren**

Die städtebauliche Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist auszuschließen. Für die Dauer der Sanierung wird in die Grundbücher der betroffenen Grundstücke ein Sanierungsvermerk eingetragen.

## **§ 4 Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Die Sanierungssatzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Luckenwalde, den 17.09.2015

Stadt Luckenwalde

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

